

Art. 29 S. 1 lit. a)
Informationen für <b>Standardkapazitätsprodukte für verbindliche Kapazität</b>
Art. 29 S. 1 lit. a) sublit. i)
die Reservepreise, die mindestens bis zum Ende des nach der jährlichen Auktion für Jahreskapazität beginnenden Gasjahres anzuwenden sind
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe hierzu die Preisblätter der bayernets GmbH für das Tarifjahr 2026 bzw. 2027.</li> </ul>
Art. 29 S. 1 lit. a) sublit. ii)
die auf Reservepreise angewandten Multiplikatoren und saisonalen Faktoren für Nicht-Jahres-Standardkapazitätsprodukte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe hierzu die Preisblätter der bayernets GmbH für das Tarifjahr 2026 bzw. 2027.</li> </ul>
Art. 29 S. 1 lit. a) sublit. iii)
die Begründung der nationalen Regulierungsbehörde für die Höhe der Multiplikatoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Begründung für die Höhe der Multiplikatoren verweist die bayernets GmbH auf den Beschluss <a href="#">BK9-25/612 ("MARGIT 2027")</a> der Bundesnetzagentur.</li> </ul>
Art. 29 S. 1 lit. a) sublit. iv)
bei Anwendung saisonaler Faktoren die Begründung für ihre Anwendung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Anwendung von saisonalen Faktoren.</li> </ul>

Art. 29 S. 1 lit. b)

Informationen für **Standardkapazitätsprodukte für unterbrechbare Kapazität**

Art. 29 S. 1 lit. b) sublit. i)

die Reservepreise, die mindestens bis zum Ende des nach der jährlichen Auktion für Jahreskapazität beginnenden Gasjahres anzuwenden sind

- Siehe die Preisblätter der bayernets GmbH für das Tarifjahr 2026 bzw. 2027.

Art. 29 S. 1 lit. b) sublit. ii) Nr. 1

ein Verzeichnis aller angebotenen Arten von Standardkapazitätsprodukten für unterbrechbare Kapazität mit der jeweiligen Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung und der Höhe des angewandten Abschlags

- Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Beschluss [BK9-25/612 \("MARGIT 2027"\)](#) in Anlage Nr. I die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 5 des Beschlusses Beschluss [BK9-25/612 \("MARGIT 2027"\)](#) beschrieben.
- Die Methodik zur Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität an anderen als Kopplungspunkten, unter anderem Speicherpunkten, hat die Bundesnetzagentur im Beschluss [BK9-20/608 \(„BEATE 2.0“\)](#) vom 16.10.2020 festgelegt. Hierbei wird die Unterbrechungswahrscheinlichkeit aus den Daten der letzten drei Gaswirtschaftsjahre des jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunktes abgeleitet und berechnet als das Verhältnis der Summe der je Tag maximal unterbrochenen unterbrechbaren Kapazität zur Summe der an diesen Tagen vermarkteten unterbrechbaren Kapazität. Die Unterbrechungswahrscheinlichkeit wird auf volle Prozent aufgerundet und aufgrund der Prognoseunsicherheit um einen Sicherheitsaufschlag erhöht. Der anzuwendende Abschlag ist unabhängig von der Produktlaufzeit und entspricht den Sicherheitsaufschlägen für Kopplungspunkte. Gemäß dem Beschluss [BK9-25/612 \("MARGIT 2027"\)](#) beträgt der Sicherheitsaufschlag für Kopplungspunkte einheitlich 10%. Gemäß dem Beschluss [BK9-24/608](#) beträgt der Sicherheitsaufschlag auch für Nicht-Kopplungspunkte wieder einheitlich 10%, nachdem die Bundesnetzagentur zwischenzeitlich den Sicherheitsaufschlag an Nicht-Kopplungspunkten im H-Gas-Netz im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum Ablauf des 31.12.2024 auf 20% festgesetzt hat.
- An den unten stehenden Punkten (Punkte, die vom Beschluss [BK9-20/608 \(„BEATE 2.0“\)](#) betroffen sind) gab es folgende Unterbrechungen. Die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Unterbrechung ist unbekannt. Die unten genannten Abschläge gelten für alle Produktlaufzeiten.

Netzpunkt	Richtung	Produkt	Abschlag
USP Haidach	Entry	uFZK	12%
USP Haidach	Exit	uFZK	10%
USP Haiming2-7F/bn	Entry	uFZK	11%
USP Haiming2-7F/bn	Exit	uFZK	10%
USP Haiming2-RAGES/bn	Entry	uFZK	11%
USP Haiming2-RAGES/bn	Exit	uFZK	10%
USP Inzenham-West	Entry	uFZK	11%
USP Inzenham-West	Exit	uFZK	11%
USP Wolfersberg	Entry	uFZK	10%
USP Wolfersberg	Exit	uFZK	10%

Art. 29 S. 1 lit. b) sublit. ii) Nr. 2

eine Erläuterung der Berechnung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung für jede Art der Produkte gemäß Nummer 1

- Zur Höhe des Abschlags für unterbrechbare Kapazitäten im Kalenderjahr 2026 verweisen wir auf die Anlage I des Beschlusses [BK9-25/612 \("MARGIT 2027"\)](#).

Art. 29 S. 1 lit. b) sublit. ii) Nr. 3

vergangene und/oder prognostizierte Daten, die bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung gemäß Nummer 2 verwendet wurden

- An den vom Beschluss [BK9-20/608 \(„BEATE 2.0“\)](#) betroffenen Punkten gab es folgende Unterbrechungen. Daten zur Berechnung der Abschläge für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 01.10.2025:

Netzpunkt	Richtung	Aggregierte uFZK (kWh/h)	Aggregierte Unterbrechungen (kWh/h)
USP Haidach	Entry	248.064.084	7.361.181
USP Haidach	Exit	498.676.694	0
USP Haiming2-7F/bn	Entry	80.023.454	2.021.900
USP Haiming2-7F/bn	Exit	230.595.667	0
USP Haiming2-RAGES/bn	Entry	449.234.411	4.772.779
USP Haiming2-RAGES/bn	Exit	1.549.782.672	0
USP Inzenham-West	Entry	288.615.058	1.499.269
USP Inzenham-West	Exit	294.445.961	0
USP Wolfersberg	Entry	46.285.168	0
USP Wolfersberg	Exit	55.436.248	0